

SUPER SONNTAG

Die Zeitung für den schönsten Tag der Woche!



Verlag für Anzeigenblätter GmbH

Medienhaus

Hinter der Jungenstraße 22 | 56218 Mülheim-Kärlich

So erreichen Sie uns:

Anzeigen/Beilagen:

Tel. 0261/9281-90 | Fax: 0261/9281-89

E-Mail: info@super-sonntag.com

Redaktion: Tel. 0261/9281-93 | Fax 0261/9281-99

E-Mail: redaktion@super-sonntag.com

www.super-sonntag.com

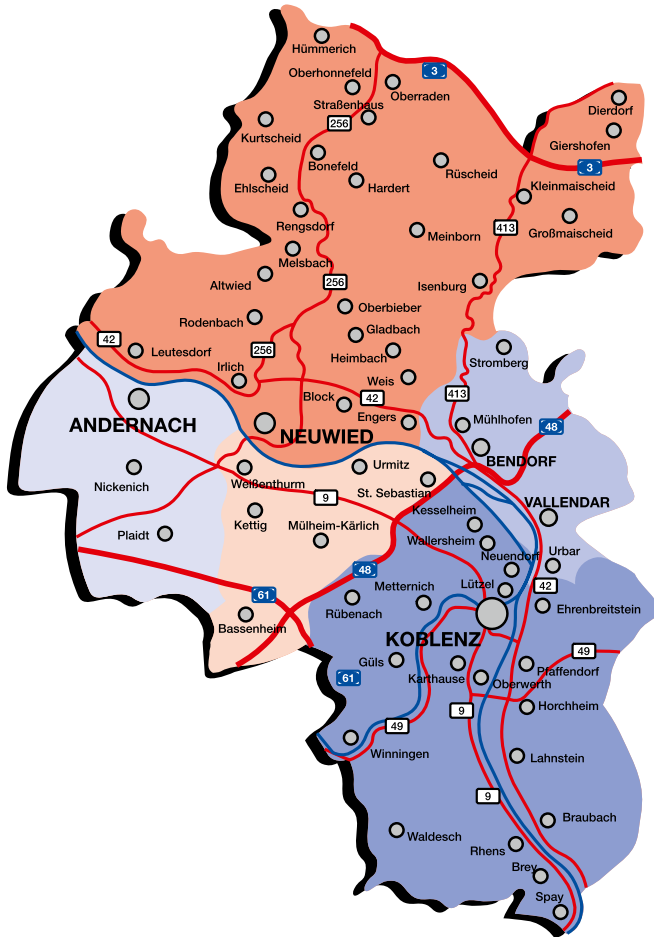


MEDIADATEN

Nr. 22 · Gültig ab 01. Januar 2013
für Anzeigen und Beilagen

SUPER SONNTAG

Die Zeitung für den schönsten Tag der Woche!



AUSGABE, VERTRIEBSGEBIET		AUFLAGE
K	Koblenz Stadt Koblenz + Stadtteile, VG Rhens, VG Lahnstein, Braubach	75.200
N	Neuwied Stadt Neuwied + Stadtteile, VG Rengsdorf, Dierdorf und Gemeinde Leutesdorf	43.100
B	Bendorf Stadt Bendorf, VG Vallendar	15.400
W	Weißenthurm VG Weißenthurm	15.500
A	Andernach Stadt Andernach, VG Andernacher Land	20.800
G	GESAMTAUSGABE	170.000

Wir sind Mitglied im



Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter

Geprüfte Auflage



Auflagenkontrolle
durch unabhängige
Wirtschaftsprüfer
nach den Richt-
linien von BDZV
und BVDA

PREISLISTE NR. 22 · GÜLTIG AB 01. JANUAR 2013 FÜR ANZEIGEN UND BEILAGEN

AUSGABE, VERTRIEBSGEBIET		AUFLAGE	Preis s/w	mm/Spalte	Preis 1 ZF*	mm/Spalte	Preis 4C*	mm/Spalte
			Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
K	Koblenz Stadt Koblenz + Stadtteile, VG Rhens, VG Lahnstein, Braubach	75.200	2,19 €	1,86 €	2,74 €	2,33 €	3,05 €	2,59 €
N	Neuwied Stadt Neuwied + Stadtteile, VG Rengsdorf, Dierdorf und Gemeinde Leutesdorf	43.100	1,32 €	1,12 €	1,65 €	1,40 €	1,84 €	1,56 €
B	Bendorf Stadt Bendorf, VG Vallendar	15.400	0,95 €	0,81 €	1,19 €	1,01 €	1,33 €	1,13 €
W	Weißenthurm VG Weißenthurm	15.500	0,95 €	0,81 €	1,19 €	1,01 €	1,33 €	1,13 €
A	Andernach Stadt Andernach, VG Andernacher Land	20.800	0,99 €	0,84 €	1,24 €	1,05 €	1,38 €	1,17 €
G	GESAMTAUSGABE	170.000	6,40 €	5,44 €	8,01 €	6,80 €	8,93 €	7,58 €

* Mindestbelegung Farbzuschläge 1ZF 600 mm, 4C 800 mm

Spaltenbreiten

1-spaltig = 38 mm	5-spaltig = 202 mm
2-spaltig = 79 mm	6-spaltig = 243 mm
3-spaltig = 120 mm	7-spaltig = 284 mm
4-spaltig = 161 mm	8-spaltig = 325 mm

Abschlussrabatte

Malstaffel

6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
48 Anzeigen	20%

Mengenstaffel

ab 3000 mm	5%
ab 5000 mm	10%
ab 10000 mm	15%
ab 20000 mm	20%

Abschlussrabatte nur auf mm-Anzeigen bei schriftlichem Abschluss auf Grund- oder Ortspreise.

Ohne Rabatt werden Fließsatzanzeigen und ermäßigte Anzeigen abgerechnet.

Kombinationsnachlässe mm-Anzeigen für frei wählbare Kombinationen bei Belegung von:

ab 2 Ausgaben 15 %	ab 4 Ausgaben 21 %
ab 3 Ausgaben 18 %	ab 5 Ausgaben 24 %

auf die addierten Grund- und Ortspreise

SONDERPREISE

Anzeigen Titelseite, 4C

	Koblenz		Neuwied		Bendorf	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
55 x 38 mm	295,00	250,00	235,00	200,00	118,00	100,00
100 x 79 mm	882,00	750,00	706,00	600,00	353,00	300,00

	Weißenthurm		Andernach		Gesamt	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
55 x 38 mm	118,00	100,00	147,00	125,00	913,00	775,00
100 x 79 mm	353,00	300,00	412,00	350,00	2.706,00	2.300,00

Beilagenpreise

Preis pro 1.000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g
Grundpreis Euro	56,24	62,38	68,51	77,21	89,48
Ortspreis Euro	47,80	53,02	58,23	65,62	76,06

Stellen- und Immobilienanzeigen

	Preis s/w	mm/Spalte
	Grundpreis	Ortspreis
S/W	2,66	2,26
1 ZF	2,99	2,54
4C	3,29	2,79

Stellen- und Immobilienanzeigen können nur in der Gesamtausgabe gebucht werden.
Die Sonderpreise sind Nettopreise und nicht rabattfähig.

Mindestberechnung pro Beilagenauftrag € 150,00 netto.
Berechnung pro angefangene 1.000 Exemplare.
Teilbelegung möglich.
Anlieferungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Technische Angaben

1. Formate und g/m²-Gewichte:
Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm bei einem Papiergewicht von mindestens 170 g/m². Für größere Formate, z.B. DIN A4 oder DIN A5 gefalzt, ist ein Papiergewicht von mindestens 100 g/m² erforderlich.
Höchstformat: 24 x 34 cm bei einem Papiergewicht von mind. 170 g/m² ohne Falz bzw. 100 g/m² mit Falz oder Heftung parallel der längsten Seite.
2. Höchstgewicht: 75 g pro Beilage.
3. Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporellofalz, aufgeklebten Postkarten auf der Außenseite oder mit Warenmustern und -proben ist nicht möglich. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter Prospekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze: 2%).

Anlieferung

Spätestens 5 Tage vor Erscheinen werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr, frei Versandanschrift.

Versandanschrift

SAW Direktmarketing GmbH
Stierweg 48 · 56575 Weißenthurm
Telefon 02637/94250-23

Sonstige Angaben

1. Ausschluss wird in Bezug auf Konkurrenzbeilagen nicht gewährt.
2. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.
3. Letzter Rücktrittstermin 2 Wochen vor Erscheinen.
4. Für beschädigt gelieferte Prospekte kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Einlage übernommen werden.
5. Für Beilagen in Partnerverlagsausgaben gelten andere Regelungen.

Drucktechnische Angaben

Satzspiegel: 480 mm hoch, 325 mm breit
Seiteninhalt: 3.840 mm
Spaltenzahl: 8 je 38 mm
Druck: Offset-Rollendruck
Druckunterlagen: Anlieferung der Anzeigen bitte im PDF-Format. Farbmodus CMYK. Auflösung der Bilddaten min. 200 dpi.

Datenübermittlung

Digitale Übermittlung von Anzeigen per FTP:
(Voraussetzung für FTP-Transfer - Rechner mit Internetzugang).
ftp://anzeigen.suso-koblenz.de; User und Passwort bitte beim Verlag erfragen.
Im Falle einer FTP-Übertragung muss diese durch ein Fax mit dem Korrekturabzug der Anzeige an die Fax-Nr. 06439/9161-805 dokumentiert werden.

Verteilung

Die Ausgaben erscheinen samstags. Die Verteilung erfolgt ebenfalls samstags an alle in Wohngebieten liegenden, erreichbaren Haushalte.

Die Verteilung an alle Haushalte ist kostenlos.

Anzeigenschluss

Freitag, 10.00 Uhr beim Verlag vor Erscheinen. Bei Feiertagen verschieben sich die Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine entsprechend. Bitte fragen Sie rechtzeitig an.

Geänderte Termine werden in den Ausgaben angekündigt. Anzeigenschluß für Korrekturanzeigen: Mittwoch, 17.00 Uhr beim Verlag, bei vorgezogenem Anzeigenschluss entsprechend früher.

Chiffregebühr (pro Erscheinungstermin)

Bei Abholung der Offerten am Ort	
der Auftragserteilung	3,00 €
Bei Übersendungen der Offerten	5,00 €

Chiffregebühren für Fließsatzanzeigen werden gemäß den im Bestell-Coupon bekanntgegebenen Preisen berechnet.

Anzeigen zu ermäßigten Preisen

1. Familienanzeigen, private Stellengesuche und Vereinsmitteilungen € 0,60 Cent pro mm inkl. MwSt.
Keine Kombipreise, kein Skonto, nur Bargeschäfte.
2. Für amtliche Bekanntmachungen, soweit sie nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind und nicht an Dritte weiterberechnet werden, Preise auf Anfrage.
3. Preise für redaktionell gestaltete Anzeigen auf Anfrage.
4. Heirats- und Bekanntschaftsanzeigen nur Bargeschäfte.

Mindestgrößen für Anzeigen

8 Spalten breite Anzeigen müssen mindestens 30 mm hoch sein. Für alle anderen mm-Anzeigen: Mindestauftragswert pro Anzeige 25,00 € netto (sonst Fließsatz).

mm-Anzeigen auf Fließsatz-Anzeigenseiten

Seiten mit Fließsatzanzeigen erscheinen immer unverändert in der Gesamtausgabe. Weitere Platzierungsvorschriften können aus technischen Gründen nur unverbindlich erteilt werden.

Fließsatzanzeigen (Kleinanzeigen)

Der Anlauf der Fließsatzanzeigen erscheint im Fettdruck. Gestaltungsvorschriften sind nicht möglich. Gestaltete Fließsatzanzeigen (z.B. Worte in Großbuchstaben usw.) werden zum mm-Preis der Gesamtausgabe abgerechnet, da Fließsatz-Anzeigenseiten nur in den Gesamtausgaben des Verlages erscheinen.

Preise: Es gelten die Preise und Auftragsbedingungen der in den Ausgaben abgedruckten Bestellscheine in der jeweils neuesten Fassung. Fließsatzanzeigen zählen nicht zur Abschlussmenge bei Anzeigenabschlüssen. Die Abrechnung erfolgt nach Bestellzeilen.

Geschäftsbedingungen

Auftragsgrundlage sind grundsätzlich die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse fällig. Bei Bankeinzug oder Vorkasse gewähren wir 2% Skonto. Gelegenheitsanzeigen nur gegen Vorkasse oder Bankeinzug. Anzeigen zu ermäßigten Preisen und

Fließsatzanzeigen sind ohne Skonto sofort fällig. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

AE-Provision

15% für Anzeigen und Beilagen die zum Grundpreis abgerechnet werden. Auf Anzeigen zu ermäßigten Preisen und Fließsatzanzeigen keine AE-Provision.

Panoramaanzeigen

Mindesthöhe 200 mm. Berechnung 17 Spalten. Die Druckunterlagen müssen einen Tag vor dem regulären Anzeigenschluss vorliegen.

Aufträge mit Platzvorschriften

Für Platzierungsvorschriften (z.B. rechte Seite usw.) wird ein Aufschlag von 25% auf den mm-Preis berechnet. Außerdem kann kein Kombinationsnachlass gewährt werden. Mündliche Platzierungszusagen sind ohne schriftliche Bestätigung durch die Verlagszentrale unverbindlich. Bei Aufträgen mit Platzierungsvorschriften ohne Berücksichtigung des Platzierungsaufschlages bzw. mit Angabe des Kombinationspreises gilt vereinbart, dass es sich um einen unverbindlichen Platzierungswunsch handelt. Platzierungswünsche berücksichtigen wir im Rahmen der Möglichkeiten, aber ohne jede Verpflichtung.

Preisabweichungen

Von dieser Preisliste sind bei Sonderthemen und Sonderveröffentlichungen Preisabweichungen möglich.

Kombinationspreis

Der Kombinationspreis wird nur für Anzeigen gewährt, die unverändert (gleicher Inhalt und Größe) in mehreren Ausgaben zum gleichen Erscheinungstermin erscheinen. Die Anzeige muss frei platzierbar (ohne Platzvorschriften) und rubrizierbar sein.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND BEILAGEN

SUPER SONNTAG, MEDIENHAUS, HINTER DER JUNGENSTRASSE 22, 56218 MÜLHEIM-KÄRLICH, TELEFON 02 61 / 92 81 90, FAX 02 61 / 92 81 89

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. darin Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Formen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzu lehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für

grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stellung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Differenzanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriehe und Eilbriefe aus Differenzanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Differenzanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Schriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe die das zulässige Format DIN A4 (500g) überschritten haben, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckvorlagen werden auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit dem Monat nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) „Die Werbungsmiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.“ Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmiter erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführig oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daran keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nach der Sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Bei Anzeigen, die nach dem Wortlaut berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
- f) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- g) Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- h) In Ergänzung der Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stellung Verzugszinsen erhoben, die 1 v. H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz liegen.
- i) Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des § 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuordnen ist, gehen die §§ 2,10,11 und 12 des Gesetzes den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- k) Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- l) Für die Berechnung des Anzeigenraumes ist die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt der Anzeige mal der insgesamt beanspruchten Spaltenanzahl maßgeblich. Blattohe Anzeigen werden immer zum vollen Seitenpreis berechnet.
- m) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenbeleg.
- n) Wird die Anzeige zum Kombinationspreis abgerechnet, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf einen Anzeigenbeleg einer Ausgabe.
- o) Der Verlag garantiert auf das Gesamtgebiet einer Ausgabe bezogen eine Haushaltsbelieferung von 95% der durch Boten zumutbar erreichbaren Haushaltsherstellen. Preisnachlässe oder Zahlungsverweigerung wegen geringfügiger Verteilungsmängel sind ausgeschlossen.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR ONLINE WERBUNG?



WWW.SUPER-SONNTAG.COM · ONLINEWERBUNG@SUPER-SONNTAG.COM